

# Kaufvertrag

zwischen

der Firma huepf-kissen.de. Inh. Jens Drechsler, Am Flugplatz 14, 01917 Kamenz/OT  
Zschornau

-nachfolgend „Verkäufer“ genannt-

und

.....

-nachfolgend „Käufer“ genannt-

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Käufer erwirbt von dem Verkäufer ein Hüpfkissen vom Typ ..... - ..... x ..... m ..... m<sup>2</sup>  
im neuen Zustand.

-nachfolgend „Kaufgegenstand“ genannt-

## § 2 Kaufpreis und Zahlung

Der Kaufpreis beträgt EUR .....(in Worten: .....)  
zzgl. 19 % MwSt. und muss spätestens 10 Tage vor dem unter § 3 vereinbarten  
Installationszeitpunkt auf dem Konto des Verkäufers bei der Dresdner Bank,  
Kontonummer 04 309 996 00, BLZ 850 800 00 eingegangen sein, da andernfalls keine  
Installation zu erfolgen hat.

Der Kaufpreis kann auch am Tag der Lieferung und der Installation in bar übergeben werden.

Geht der Kaufpreis bereits innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss auf oben  
benanntem Konto des Verkäufers ein, wird ein Skonto in Höhe von 3 % vom  
Nettoverkaufspreis gewährt. Als Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt das Datum der  
zuletzt geleisteten Unterschrift.

Bei Barzahlung wird kein Skonto gewährt.

Sollte sich der Käufer für mehr als ein Hüpfkissen pro Bestellung entscheiden, und erfolgt der Aufbau zeitgleich, dann erhält er für das zweite und jedes weitere Hüpfkissen vom Verkäufer einen Nachlass in Höhe von jeweils 5 % des Nettokaufpreises.

Schließt der Verkäufer nach Vertragsabschluss einen weiteren Kaufvertrag mit einem Dritten über ein oder mehrere Hüpfkissen und zwar infolge einer Weiterempfehlung/Vermittlung des Käufers, erhält der Käufer einen nachträglichen Rabatt in Höhe von 3 % des Nettokaufpreises.

### § 3 Übergabe und Umlandgestaltung

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand in der KW ...../2010 zu liefern und zu installieren. Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand abzunehmen. Die Übergabe erfolgt nach der Installation und wird mit einem Protokoll dokumentiert.

Das Gerät wird an allen Seiten durch ein eingegrabenes Ankersystem befestigt. Das Ankersystem befindet sich 0,70 m unter der Erdoberfläche. Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, dass das Gebiet auf eventuelle Hindernisse, wie Elektrokabel, Gasleitungen, Wasserrohre oder ähnlichem untersucht wird. Mögliche Beschädigungen an doch vorhandenen Rohren und Kabeln während der Installation können dem Verkäufer nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Umlandgestaltung obliegt dem Käufer nach eigenen Vorstellungen. Der Verkäufer verwendet für die Installation den vorhandenen Erdaushub. Für das Fall- und Auslaufgebiet empfehlen wir die Verwendung von Fallschutz- oder Spielplatzsand. Alternative Gestaltung mit Fallschutzmatten kann separat vereinbart werden. Ab der Bodenklasse 4 (Mittelschwer lösbare Bodenarten; Gemische von Sand, Kies, Schluff und Ton) ist der Aushub nur noch bedingt für die Installation verwendbar. Hier muss der Käufer für ein geeignetes Boden-Kiesgemisch für die Verfüllung sorgen und bereithalten, ebenso ist er verantwortlich für die Entsorgung und Beräumung des nicht verwendbaren Aushubes.

### § 4 Eigentum

Das Eigentum am Kaufgegenstand geht auf den Käufer über, nachdem er installiert wurde und der gesamte Kaufpreis auf dem in § 2 genannten Konto des Verkäufers eingegangen ist.

### § 5 Gewährleistung

Ist das Hüpfkissen bei der Übergabe an den Käufer mangelhaft, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu, wobei der Verkäufer im Rahmen des zunächst gegebenen Nacherfüllungsanspruches, statt nachzubessern, eine Ersatzlieferung vornehmen kann.

## § 6 Einweisung in den Kaufgegenstand

Im Anschluss an die Installation des Kaufgegenstandes erfolgt eine Einweisung in seine Bedienung. Weitere Schulungs- oder Einweisungspflichten übernimmt der Verkäufer nicht.

## § 7 Aufstellungsvoraussetzungen

Der Verkäufer weist darauf hin, dass ein störungs- und einwandfreier Betrieb des Kaufgegenstandes nur gewährleistet ist, wenn dieser auf einem festen Untergrund aufgestellt wird.

Für einen solchen festen Untergrund hat der Käufer eigenverantwortlich zu sorgen.

## § 8 Gesamter Vertrag

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Alle zwischen den Vertragsparteien vor dem Abschluss dieses Vertrages getroffenen Vereinbarungen sind durch den Abschluss dieses Vertrages überholt.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.

Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt zwischen den Parteien im Falle einer Lücke.

Kamenz, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
-Verkäufer-

\_\_\_\_\_  
-Käufer-